

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1443 betreffend definitive Einführung von Beschäftigungsprojekten für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1894 vom 27. Juni 2006:

1. Die Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende werden definitiv eingeführt.
2. Die jährlichen Bruttokosten für 15 Basisarbeitsplätze, 12 Qualifikationsplätze und 10 Coachingplätze im ersten Arbeitsmarkt werden gestützt auf § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 (KRB Integrationsprojekt; BGS 861.6) in das Budget aufgenommen.
3. Für die Begleitung, Koordination und Kontrolle der Integrationsmassnahmen wird im Sozialamt eine Koordinationsstelle geschaffen. Diese wird im Umfang von 30%, befristet auf zwei Jahre, ab 2007 in die Personalplanung des Sozialamtes aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2007 in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt zu geben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. Oktober 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 11. November - 11. Dezember 2006